



EG-Baumusterprüfbescheinigung



- (1) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**

PTB 00 ATEX 1091

- (4) Gerät: Last-, Haupt-, Motor- und Sicherheitsschalter
Typ GHG 264 R....
- (5) Hersteller: CEAG Sicherheitstechnik GmbH
- (6) Anschrift: Neuer Weg Nord 49, 69412 Eberbach
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 00-19180 festgehalten.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50014:1997 EN 50018:1994 EN 50019:1994 EN 50020:1994

- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

II 2 G EEx e d ia IIC T6

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Braunschweig, 22. November 2000

Im Auftrag

Dr.-Ing. U. Klausmeyer
Regierungsdirektor



(13)

Anlage

(14)

EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 00 ATEX 1091

(15) Beschreibung des Gerätes

Der Last-, Haupt-, Motor und Sicherheitsschalter Typ GHG 264 R.... besteht aus einem Gehäuse in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit "e" mit eingebauten Einbauschalter in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung "d" und, je nach Gehäusegröße, mit eingebautem Hilfsschalter in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung "d" und Klemmen in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit "e".

Bei Bedarf werden Schalterebenen mit entsprechender Kennzeichnung auch zum Schalten von Stromkreisen in der Zündschutzart Eigensicherheit "i" eingesetzt.

Der Anschluß erfolgt über Kabel- und Leitungseinführungen.

Alle ein- und angebauten Komponenten sind nach gesonderter Prüfbescheinigung geprüft und bescheinigt.

Technische Daten

Einbauschalter GHG 264R.... (PTB 00 ATEX 1069 U)

Bemessungsisolationsspannung	690 V		
Gebrauchskategorie	AC 1		AC 3
Bemessungsspannung bis	690 V	500 V	690 V
Bemessungsstrom max.	80 A	80 A	63 A
Bemessungsquerschnitt max.	16 mm ² oder 25 mm ²	mehrdrätig	
mit Kabelschuh oder Klemme max.	25 mm ² oder 35 mm ²	mehrdrätig	

Einbauschalter GHG 2.. ...R.... (PTB 98 ATEX 1117 U)

Bemessungsisolationsspannung	500 V			
Gebrauchskategorie	AC 1			AC 3
Bemessungsspannung bis	690 V	400 V	500 V	690 V
Bemessungsstrom max.	20 A	20 A	16 A	10 A
Gebrauchskategorie	AC 11			
Bemessungsspannung bis	230 V	400 V	500 V	
Bemessungsstrom max.	8 A	6 A	6 A	
Gebrauchskategorie	DC 11			
Bemessungsspannung bis	24 V	110 V	230 V	
Bemessungsstrom max.	6 A	0,6 A	0,4 A	
L/R.....	60 ms	30 ms	20 ms	
Bemessungsquerschnitt max.	2,5 mm ² eindrätig oder 4 mm ² feindrätig			
Umgebungstemperaturbereich	-36 °C ... 55 °C			

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin

Anlage zur EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 00 ATEX 1091

Andere als die oben genannten Bemessungswerte sind bei Einhaltung des Einschalt- und Ausschaltvermögens entsprechend den einschlägigen Bestimmungen zulässig und vom Hersteller abhängig von der Betriebsart, Gebrauchskategorie usw. festzulegen.

Die Kennwerte der eigensicheren Stromkreise sind vom Hersteller in eigener Verantwortung zu benennen.

Die Zusammensetzung des Zündschutzartkurzzeichens richtet sich nach den Zündschutzarten der jeweils verwendeten Komponenten

(16) Prüfbericht PTB Ex 00-19180

(17) Besondere Bedingungen

Keine;

Hinweise für Herstellung und Betrieb

Bei Kombination mit Stromkreisen der Zündschutzart Eigensicherheit "i" muß der Einbau so erfolgen, dass die nach EN 50020 geforderten Abstände, Luft- und Kriechstrecken zwischen eigensicheren und nichteigensicheren Stromkreisen eingehalten sind.


Werden die Abstandsforderungen für die Anschlußmittel nach EN 50020 nicht durch die Errichtung sichergestellt, sind Leitungen der Qualität Erhöhte Sicherheit "e" zu verwenden, oder die Leitungen sind entsprechend ausfallsicher festzulegen.

Bei Verwendung von mehr als einem eigensicheren Stromkreis sind die Regeln der Zusammenschaltung zu beachten.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Die durchgeführten Prüfungen und deren positive Ergebnisse zeigen, dass der Last-, Haupt-, Motor und Sicherheitsschalter Typ GHG 264 R.... die Anforderungen der Richtlinie 94/9/EG und der auf dem Deckblatt angegebenen Normen erfüllt.

Zertifizierungsstelle Explosionschutz
Im Auftrag


Dr.-Ing. U. Klausmeyer
Regierungsdirektor




Braunschweig, 22. November 2000

1. ERGÄNZUNG

gemäß Richtlinie 94/9/EG Anhang III Ziffer 6

zur EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 00 ATEX 1091

Gerät: Last-, Haupt-, Motor- und Sicherheitsschalter Typ GHG 264 R....

Kennzeichnung:  II 2 G EEx ed ia IIC T6

Hersteller: CEAG Sicherheitstechnik GmbH

Anschrift: Neuer Weg Nord 49
69412 Eberbach, Deutschland

Beschreibung der Ergänzungen und Änderungen

Der Last-, Haupt-, Motor- und Sicherheitsschalter Typ GHG 264 R.... kann jetzt auch in Bereichen eingesetzt werden, in denen damit zu rechnen ist, dass eine explosionsfähige Atmosphären aus Staub/Luft-Gemischen gelegentlich auftritt.

Daher ändert sich die Kennzeichnung in:

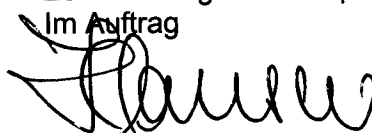
 II 2 G/D EEx ed ia IIC T6 IP 66 T 53 °C

Prüfbericht: PTB Ex 01-11072

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Im Auftrag

Braunschweig, 22. März 2001



Dr.-Ing. U. Klausmeyer
Regierungsdirektor

